

Bekanntmachung

Widmungsverfügung

**Widmung von Straßen, Wegen und Plätzen gemäß § 6 des
Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-
Holstein (StrWG)
vom 25. November 2003**

Teilstücke der Straße „Hörn“ in der Gemeinde Hohenfelde

Teilstücke der Straße „Hörn“ – gelegen in der Gemeinde Hohenfelde - bestehend aus den Flurstücken 304 und 306, Flur 3, Gemarkung Hohenfelde, werden mit sofortiger Wirkung gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für den öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die Einstufung der Teilstücke der Straße „Hörn“ erfolgt gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. a) StrWG als Ortsstraße (Gemeindestraße).


Die Flächen befinden sich im Eigentum der Gemeinde Hohenfelde. Die Wegefläche ist in einem Lageplan, der Bestandteil dieser Widmungsverfügung ist, besonders (farblich) kenntlich gemacht. Der Lageplan kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung dieser Widmungsverfügung bei der Amtsverwaltung Lütjenburg in 24321 Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, Zimmer 1.05 (EG), während der Dienststunden eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Dieser ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt Lütjenburg in Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, einzulegen.

Lütjenburg, 10.11.2022

Amt Lütjenburg
-Der Amtsvorsteher-
Im Auftrag


(Marcussen)